



BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Lohen“
hier: Bekanntgabe der Aufstellungsabsicht und Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche
Auslegung)**

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat am 05.04.2022 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Lohen“, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB einzuleiten (Lückenfüllungssatzung).

Am 17.05.2022 billigte der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Tittmoning den, vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Tittmoning, erstellten Planentwurf zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Lohen“, in der Fassung vom 02.05.2022.

Der Planentwurf zur Aufstellung der Satzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 31.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022

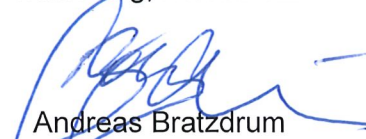
zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Den Satzungsentwurf finden sie auch auf der Internetseite der Stadt Tittmoning unter <https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 23.05.2022


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

An der Amtstafel im Rathaus
bekanntgemacht am: 23.05.2022
abgenommen am: 01.07.2022
F.d.R.: